

# Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts- Bezirke Calw und Neuenbürg.

Nro. 23. Mittwoch den 4. Juny 1828.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. (Schuldenliquidation.)  
Ueber das Vermögen des Johann Michael Büren-  
stein Kaufmanns zu Neuenbürg ist der Bannt er-  
kannt. Zur Schuldenliquidation verbunden mit dem  
Versuch eines Borg oder Nachlassvergleichs ist Tag-  
fahrt auf Donnerstag den 19. Juny d. J. bestimmt,  
wobei die Gläubiger und Bürgen ihre Ansprüche und  
Forderungen an die Masse einzuklagen, so weit es  
möglich ist, die Richtigkeit, sowie die Vorzugsrechte  
durch Vorlegung der Original Dokumente sogleich zu  
erweisen, auch sich über die Wahl des Güterpflegers  
und den bereits unter Vorbehalt der Genehmigung  
der Gläubiger angeordneten Güterverkauf der Masse,  
sowie über einen Borg oder Nachlassvergleich zu er-  
klären, und deshalb an jenem Tag Vormittags 8  
Uhr auf dem Rathhause in Neuenbürg entweder in  
Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte bei Stra-  
fe des Ausschlusses zu erscheinen haben.

Sollten nicht besondere Umstände die persönliche  
Gegenwart des Gläubigers oder seines Bevollmäch-  
tigten erfordern; so steht es ihm frei, statt des Erschei-  
nens einen schriftlichen Rezes vor oder an dem Tage  
der Liquidationsverhandlung einzureichen.

So beschlossen im k. Oberamtsgericht.

Neuenbürg, den 19. Juny 1828.

Vistorius.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Ungeachtet zu Verhütung des Eindringens von  
Menschen, die entweder über all keine Heimath ha-

ben, oder ohne genügende Beweise für dieseitige  
Staats-Angehörige ausgegeben werden, schon frü-  
her Verordnungen ergangen, und namentlich am 29.  
März 1820 (Zirkular Erlass), 3. August 1823 (St.  
u. R. Bl. S. 584.) 13. Oktober 1823 (St. u. R.  
Bl. S. 768) und 25. November 1826 (Zirkular Er-  
lass) bestimmte Vorschriften ertheilt worden sind, so  
kommt doch noch je und je der Fall vor, daß Leute  
die bloß von ausländischen Behörden und in auslän-  
dischen Pässen als dieseitige Staats-Angehörige be-  
zeichnet, und von keiner dieseitigen Stelle als solche  
anerkannt sind, nicht nur im Lande sich einschleichen,  
sondern sogar von den Polizei Ämtern und Stellen  
an der Gränze mittelst Visirung ihrer ausländischen  
Pässe zugelassen werden, woraus dann die Schwierig-  
keit und wohl auch die Unmöglichkeit ihrer Zurück-  
bringung oder Wiedersfortschaffung und die Beschwer-  
de entsteht, daß Gemeinden, die ursprünglich dazu  
keine Verbindlichkeit haben, mit der Unterstüßung  
und dem Unterhalt derselben sich beladen sehen.

Die Ortsvorsteher werden daher ernstlich erinnert,  
die erwähnten Verordnungen künftig genau zu beob-  
achten, und es werden dieselbe hierbei darauf aufmerk-  
sam gemacht, daß keinem, der bloß in einem, wenn  
gleich sonst unverdächtigen, ausländischen Pässe als  
dieseitiger Unterthan angegeben ist, wenn diese Anga-  
be nicht zugleich das Anerkenntniß der betreffenden  
inländischen Behörde oder der in dem Lande, aus  
welchem der Pass kommt, befindlichen dieseitigen Ge-  
sandschaft für sich haben sollte, der Eintritt ins Kö-  
nigreich gestattet, sondern derselbe sogleich zurückge-  
wiesen, und diese Zurückweisung auf dem Pässe aus-  
drücklich bemerkt werden soll. Den 27. Mai 1828.

Auf besondern Befehl.

K. Oberamt

K. Oberamt

Calw.

Neuenbürg.

Regierungsrath Smelin.

Hörner.



Unter Berufung auf die Bekanntmachung vom 29. Febr. d. J. in dem Wochenblatt No. 11 den Gebühren Bezug für Zeugnisse von den Gemeinderäthen betreffend, wird diesen noch weiter zu erkennen gegeben, daß das Königliche Ministerium die Gebühren der Rathsschreiber von Ausfertigung Stadt- oder Gemeinderäthlicher Zeugnisse, in so ferne dieselben nicht wie z. B. bei den Geburtsbriefen schon durch die Kommun Ordnung bestimmt seyen, für jedes Zeugniß, das nicht über ein Blatt halte, auf 4 kr., bei einem größeren Blattgehalte aber auf 3 kr. für jedes Blatt bestimmt haben wolle, da solche Zeugnisse als bloße Auszüge aus den Stadt- und Gemeinderaths-Protokollen zu betrachten seyen, und somit eine höhere Arechnung nicht begründet sey; übrigens habe es da, wo der Rathsschreiber hiesfür durch seine Besoldung belohnt sey, hiebei bis zu einer anderwärtigen Bestimmung auch für die Zukunft sein Verwenden. Den 27. Mai 1828.

K. Oberamt Calw.                      K. Oberamt Neuenbürg.  
Regierungsrath Smelin.    Hörner.

Hirschau. Dinkel Verkauf. Auf den Kästen zu Calw und Hirschau, ist ein Quantum guter neuer Dinkel zum Verkauf aus freier Hand ausgesetzt. Den 2. Juny 1828.

K. Kammeralamt.  
Buchhalter Elemm.

Kammeralamt Neuthin. (Frucht Verkauf.) Von den Kästen zu Neuthin, Nagold und Haiterbach ist Roggen von dem Jahr 1827, Mühlfrucht und Gerste von demselben Jahr, Dinkel von 1825 1826 u. 1827, Haber von 1826, 1827; zum Verkauf aus freier Hand, um ganz billige Preise ausgesetzt.

Liebhaber wollen sich entweder an die unterzeichnete Stelle oder an die betreffende Kastenknechte wenden. Neuthin, 12. Mai 1828.

K. Kammeralamt.  
Bühler.

Das Königliche Umgelds Kommissariat Hirschau  
an die  
Herren Vorsteher und Acciser der Kammeral Bezirke  
Hirschau, Neuenbürg und Herrenalb.  
Durch hohen Erlaß vom 17. et präf. 24. d. Monats

ist die Vorschrift in der Malzsteuer Instruktion vom 1. Sept. 1827 §. 16 dahin abgeändert worden, daß die Malzregister der Acciser, statt bisher nur vierteljährig, künftig und zwar vom 1. July 1828 an, wie die Malzregister der Müller und Brauer und zugleich mit denselben monatweise an die unterzeichnete Stelle befördert werden, um im Stande zu seyn, die etwa sich ergebende Anstände im Laufe des Quartals aus Gelegenheit anderer Verrichtungen untersuchen und berichtigen zu können.

Die Hr. Ortsvorsteher werden daher ersucht, diese Verfügung zur Kenntniß der Acciser zu bringen.

Neuenbürg den 24. Mai 1828.

K. Umgelds Kommissariat Hirschau.  
N a a h.

Das Königliche Umgelds Kommissariat Hirschau  
an die  
Herren Vorsteher und Acciser der Kammeral Bezirke  
Hirschau, Neuenbürg und Herrenalb.  
Neuenbürg. Auf geschene Anfragen, ob an das Umgelds Kommissariat denn doch, wenn auch kein Malzschein gelöst worden seye, monatlich ein Bericht eingesendet werden müsse

wird auf diesem Weg dahin beantwortet, daß wenn gleich kein Malzschein gelöst wird, doch eine monatliche Anzeige darüber dahin einzusenden seye.

Unerachtet der § 13 und 15 der Instruktion wegen Behandlung der Malzsteuer deutlich vorschreibt, daß am Ende eines jeden Monats sämtliche Malzscheine sowie die Register der Müller und Bierbrauer an das Umgelds Kommissariat eingeschickt werden sollen; so ist gleichwohl diese Vorschrift für die verfllossene Zeit nur von dem geringsten Theil der—in dem diesseitigen Amtsbezirk gehörigen Acciser, Bierbrauer und Müller befolgt worden.

Die Herren Ortsvorsteher werden daher ersucht, den Betheiligten sogleich eröffnen zu lassen, daß die unterzeichnete Stellen höhern Orts ermächtigt worden seye, seine Scheine und Register auf Kosten des säumigen Theils von hier aus, durch eigene Boten abholen zu lassen, wenn solche nicht auf die vorgeschriebene Zeit an die Stadtaccise Amtler Neuenbürg und Calw eingekommen seyn sollten. Den 25. Mai 1828

K. Umgelds Kommissariat Hirschau.  
N a a h.



Hirsau. (Verpachtung des Sauerflee in den Kronwäldungen.) Die unterzeichnete Stelle wird die Gewinnung des Sauerflee aus den Kron-domainen Wäldungen im Revier Altburg, Mittwoch den 11. Juny, Vormittags 10 Uhr, auf dem Amts Zimmer an den Meistbietenden auf mehrere Jahre verpachten, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der Pächter einen tüchtigen Bürgen zu stellen habe. Den 31. Mai 1828.

K. Reviersförster Arnold.

### Stiftungsrath Calw.

Diejenigen Eltern und Pfleger, welche wünschen, daß ihre Kinder auf öffentl. Kosten Unterricht im Nähen und Stricken erhalten, haben sich nächsten Montag den 9. Juny Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus zu melden. Um die nemliche Zeit können auch diejenige, welche Unterricht geben wollen, erscheinen. Calw, den 2. Juny 1828.

Stiftungsrath.

Da hier mit Genehmigung der höheren Behörden bald eine Realschule wird errichtet werden, in welcher, ausser den schon anderwärts bezeichneten, noch etwa 20 Knaben, welche nicht unter 8 Jahren stehen dürfen, im Lesen und Schreiben Fertigkeit, auch einige Religions, Kenntniß besitzen müssen, gegen jährlich etwa 6 fl. Schulgeld, ohne weitere Nebenkosten Aufnahme werden finden können; so werden diejenige Eltern, welche solche Knaben dieser Anstalt zu übergeben wünschen, aufgefordert, sich nächsten Montag den 9. Juny, Vormittags, zuverlässig deshalb bei Herrn Diaconus W. Andler zu melden.

Den 2. Juny 1828. Stiftungsrath Calw.

### Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

— Eine gute nicht große eiserne Geldkassette sucht um billigen Preis für das hiesige Ober-, Zoll- und Hallamt zu kaufen oder vorläufig zu miethen. Den 1. Juny 1828. Oberzoll, Verwalter Albrecht.

— Unterzeichneter hat eine Parthie ächte Tyroler Sensen erhalten, das Stück zu 40 fr.; steirische detto zu 40 und 48 fr.; württembergische detto zu 36 fr.; womit er sich nebst seinen übrigen Eisenwaaren zu geneigtem Zuspruch bestens empfiehlt

Ferdinand Georgii.

— Anna Maria Zimmermann in der obern Vorstadt, hat auf Jakobii ein Logis, welches in einer Stube, Küche und 3 Kammern besteht zu vermiethen, auch hat dieselbe einen guten gewölbten Keller extra zu vermiethen.

— Der Unterzeichnete macht einem verehrlichen Publikum die ergebenste Anzeige, daß er in seinem Hause eine Badanstalt eingerichtet hat, und zwar in 2 geschlossenen Zimmern; in dem einen können mehrere Personen zugleich baden, wofür die Person 6 fr. bezahlt; in dem andern aber bloß eine Person baden kann, und 12 fr. dafür bezahlt. Es kann von Morgens 8 Uhr bis Abends gebadet werden. Die Badenden werden jedoch ersucht, die Stunde wenn sie baden wollen, vorher näher zu bestimmen.

Es ist auch in seinem untern neuen Haus an der Staig, ein Logis zu vermiethen, besteht in 1 Stube und Küche wie auch Platz auf der Bühne.

Jakob Rühle, Bierbrauer.

Es ist in der Nähe der Walkmühle ein Hagenmesser gefunden worden; der Eigenthümer kann solches gegen Legitimation bei Ausgeber dieß abholen.

— Wer mir kleine lebendige Futterfische liefern will, erhält für 100 Stück 15 fr.

Christian Hörmann.

— Es sind mehrere Zentner mittelfeiner Buchs zu haben bei

Christian Hörmann.

— Unterzeichneter hat einen kupfernen Kessel 12 bis 13 Thmi im Meß haltend um billigen Preis zu verkaufen.

Johann David Andler.

— Unterzeichneter ist gesonnen, das Futter von 7 Brtl. Wiesen auf der Steinrinne zu verkaufen, Liebhaber können sich wenden an — Andreas Linkenheil, älter, Metzger.



— Unterzeichneter macht hie mit bekannt, daß er Postgänger mit oder ohne Logis annimmt, in der Behausung des Konrad Kohler in der Ledergasse.

Peter Frohnmair, Metzger.

— Unterzeichneter macht bekannt, daß auf dem Calwer Hof 5 Moraeen Wiesen auf 1 oder 2 Jahre zu verleihen sind, die Liebhaber können solche täglich in Augenschein nehmen, und bis den 14. d. Monats, Nachmittags 2 Uhr auf dem Hof mit demselben einen Kontrakt abschließen. — Jakob Kleinbub.

— Es sucht jemand ein Kanonenöfeln zu kaufen. Wer? sagt Ausgeber dieß.

— Folgende Bäcker backen künftige Woche die Laugenbretzeln Johannes Schnürle — Michael Burkhardt.

Allelei.

Der Rathgeber und sein Lohn.

Einer der Rathgeber des Königs Friedrich des Großen that ihm einst schriftlich den Vorschlag, den in der Tabakfabrik arbeitenden Tagelöhnern von ihrem Tagelohn, der in acht Groschen bestand, ein Viertel abzuziehen, indem sie doch nur drei Viertel der Tags arbeiteten. Der König befahl, man solle ihm über diesen Vorschlag Bericht erstatten. Da er erfuhr, daß diese Fabrikarbeiter größtentheils abgelebte Invaliden

wären, die noch dazu durch die harte und erstickende Arbeit ihr Leben vollends zusetzen, und man ihn versicherte, daß sie eher Zulage als Abzug verdienten, so ließ er an den Rathgeber folgendes Handbillet ergehen:

„Ich danke dem Herrn Rath für seine gute Besinnungen und seinen ökonomischen Rath; finde aber denselben um so wenig acceptable, da die Fabrikarbeiter ohnehin so kümmerlich leben müssen, und ihre Kräfte bei den theuern Lebensmitteln vollends zusetzen. Indessen will ich doch seinen Plan, und die darin bemerkte gute Besinnung annehmen, und seinen Vorschlag an ihm selbst in Ausübung bringen. Demzufolge werden ihm von nun an jährlich 1000 Thaler am Traktament abgezogen, mit dem Vorbehalt, daß er sich übers Jahr wieder melden, und mir berichten kann, ob dieser Etat und Abzug seiner eigenen häuslichen Einrichtung vortheilhaft oder schädlich sey? Im ersten Fall will ich ihm von seinem ohnehin so großen als unverdienten Traktament von 4000 Reichthaler auf die Hälfte herunter setzen, und bei dieser seiner Beruhigung seine patriotische und ökonomische Besinnungen loben, und auch bei andern, die sich dieserhalb melden werden, diese Verrückung in Applikation bringen. Potsdam, den 29. Junius 1786.

Friedrich.“

Calw. Der Unterzeichnete hat in Kommission zu verkaufen: „Frühlingsbüchlein oder Schilderungen der schönsten Zeit des Jahres von H. Nebau;“ brochirt, Preis 20 kr.

Buchbinder Beck.

Calw. Marktpreise am 31. Mai 1828. — (Kaufhaus.) Eingeführt wurden 252 Scheffel Kernen; 46 Scheffel Dinkel; 30 Scheffel Haber.

| Frucht - Preise.         |               |               | Viktualien - Preise. |                         |                |  |
|--------------------------|---------------|---------------|----------------------|-------------------------|----------------|--|
| Kernen der Scheffel.     | 14 fl. 46 kr. | 14 fl. 21 kr. | 14 fl. — kr.         | Rindschmalz das Pfund   | 18 kr. — kr.   |  |
| Dinkel                   | 6 fl. 10 kr.  | 6 fl. 1 kr.   | 5 fl. 50 kr.         | Schweineschmalz         | 16 kr. — kr.   |  |
| Haber                    | 3 fl. 30 kr.  | 3 fl. 21 kr.  | 2 fl. 15 kr.         | Butter                  | 14 kr. 13 kr.  |  |
| Koggen das Simri         | 1 fl. 4 kr.   | — fl. — kr.   | — fl. — kr.          | Lichter gegossene       | 18 kr. — kr.   |  |
| Gersten                  | 1 fl. 4 kr.   | — fl. — kr.   | — fl. — kr.          | „ „ gezogene            | 16 kr. — kr.   |  |
| Bohnen                   | — fl. 48 kr.  | — fl. 42 kr.  | — fl. — kr.          | Saife                   | 14 kr. — kr.   |  |
| Wicken                   | — fl. 36 kr.  | — fl. 32 kr.  | — fl. — kr.          | Eur                     | 6 — 5 um 4 kr. |  |
| Linzen                   | 1 fl. 20 kr.  | 1 fl. 4 kr.   | — fl. — kr.          | Fleischpreise.          |                |  |
| Erbsen                   | 1 fl. 12 kr.  | 1 fl. — kr.   | — fl. — kr.          | Ochsenfleisch das Pfund | 7 kr.          |  |
| Brodpreise.              |               |               | Rindsfleisch         | 6 kr.                   |                |  |
| Weißes Brod 4 Pfund      | 12 kr.        |               | „ „ „                | 5 kr.                   |                |  |
| 1 Kreuzerweck soll wägen | 7 Loth        |               | Hammelfleisch        | 6 kr.                   |                |  |
|                          |               |               | Schweinefleisch      | 8 kr.                   |                |  |

Die Richtigkeit obiger Fruchtpreise bezeugt — Gakenheimer, Schrankenmeister.

gedruckt und verlegt von A. J. Rivinius, in Calw.

